

Zeltlager 2025 Maria-Hilfe der Christen

Das Zeltlager des Gemeindeteils Maria- Hilfe der Christen
findet in der ersten Ferienwoche der Sommerferien vom **05. Juli – 12. Juli 2025** statt!
Wir fahren auf einen Zeltplatz mit Haus: Haus Süntelbuche, Süntelstr. 47, 31848 Bad Münder



Im Zeltlager wollen wir viele schöne Eindrücke und Erfahrungen sammeln: Die Natur, die uns umgibt, die Menschen, mit denen wir für eine Woche zusammen leben.
Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein religiöses Thema haben!

Informationen zur Anmeldung:

Die Kosten für das Zeltlager betragen 180,- € pro Kind.

Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich der Betrag auf 160,- €.

Sollte es für Sie nicht möglich sein, die Kosten zu tragen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Martin Igelmann (m.igelmann@osnanet.de) oder an die Hauptamtlichen der Gemeinde. Wir möchten, dass jedes Kind, unabhängig von der finanziellen Situation, am Zeltlager teilnehmen kann!

Bestätigungen für BUT-Anträge stellt die Gemeinde aus.

Das Zeltlager wird schwerpunktmäßig für Mädchen und Jungen im Alter von 7 - 14 Jahren des Gemeindeteils Maria - Hilfe der Christen, Lüstringen angeboten.

Je nach Teilnehmerzahl sind uns aber auch weitere Kinder der anderen Gemeindeteile herzlich willkommen.

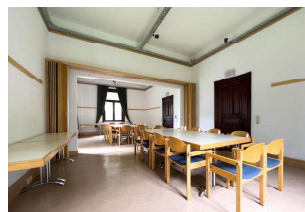
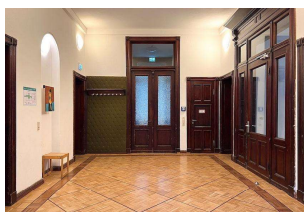
Anmeldungen für die ca. 50 Teilnehmerplätze sind bis zum 30. April möglich. Danach auf Anfrage!

Entscheidend sind die fristgerechte Abgabe der Anmeldung und die Reihenfolge des Eingangs! Weitere Informationen erhalten Sie auf einem Elternabend, zu dem wir Sie rechtzeitig einladen.

Anmeldeunterlagen liegen in den Kirchen Maria-Hilfe der Christen, Lüstringen und St. Antonius Voxtrup aus **oder** auf Anfrage unter **m.igelmann@osnanet.de** senden wir die Unterlagen per Mail zu.

Wir hoffen auf Ihre und Eure Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit!

Das Zeltlagerteam des Gemeindeteils Maria – Hilfe der Christen, St. Joseph



Informationen zum Zeltlager Maria-Hilfe der Christen im Überblick

Reiseziel	Haus Süntelbuche Süntelstr. 47 31848 Bad Münster
Reisezeitraum	05. Juli 2025 - 12. Juli 2025
Abfahrtsort	Hauptbahnhof Osnabrück
Transportmittel	Bundesbahn/ Shuttle-Bus zum Zeltlager
Mindestalter	Kinder im Alter von 7-14 Jahren
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrpersonenzelte • Die Unterkunft ist im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten. • max 5-6 Personen pro Zelt • in Altersgruppen geordnet • geschlechtergetrennt • Die Zeltverteilung erfolgt vor dem Lager und berücksichtigt -falls möglich- Wünsche der Teilnehmenden. • Bei schlechtem Wetter stehen Mehrbettzimmer und Versammlungsräume im Gruppenhaus zur Verfügung.
Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Das Zeltlager hat ein religiöses Motto. • Die Teilnahme an religiösen Angeboten ist freiwillig. • Das Programm beinhaltet Aktionen verschiedener Art, die durch die Gruppenleiter*innen unter Einbeziehung der Zeltlagerkinder gestaltet werden. • Vormittags, nachmittags und abends werden Programmpunkte angeboten. • evtl. Wanderung mit Übernachtung für ältere Zeltlagerteilnehmer (unter Begleitung von Gruppenleitern) • Die Programmpunkte sind im Rahmen der allgemeinen Zumutbarkeit verpflichtend. • Das Programm ist kostenfrei, bzw. durch den Teilnehmer*innenbeitrag abgedeckt. • Die Kosten einer Tagesfahrt/ Tagesaktion sind im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten. • Weitere Kosten entstehen nicht.
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Betreuerinnen und Betreuer, die über eine JULEICA (Jugendgruppenleitersausbildung) bzw. sozialpädagogische Berufsausbildungen verfügen, entspricht den Vorgaben für Betreuerschlüssel bei Jugendfreizeiten der Stadt Osnabrück bzw. des Bistums.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Vollverpflegung angeboten. • Die Verpflegung ist bereits durch den Teilnehmer*innenbeitrag bezahlt. • Mindestens ein Essen pro Tag wird als warme Mahlzeit angeboten. • Bei entsprechender Information wird auf Allergien und besondere Essgewohnheiten Rücksicht genommen. • Trinkwasser wird kontinuierlich und kostenfrei auf dem Lagerplatz angeboten. • Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, an einem Tag beim Küchendienst zu helfen. • Der Küchendienst wird in die Gestaltung des Tagesmenüs (Planung, Einkauf, Kochen, Ausgabe, Spülen) einbezogen.
Elternmitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Um die Teilnehmerkosten gering zu halten, sind alle Teilnehmer*innen und ihre Eltern in die Abfahrtsvorbereitungen (Material verladen) und die Nachbereitungen (Material verstauen) einbezogen. • Außerdem kann man sich mit Bar- und Sachspenden z.B. für das Lagerfeuer und die Küche einbringen.
Elternabend	<ul style="list-style-type: none"> • Zur weiteren Organisation und zur Klärung offener Fragen (Taschengeld, Handybenutzung etc.) veranstalten wir einen Elternabend, zu dem wir rechtzeitig einladen.
Zahlungsmodalitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilnehmer*innenbeitrag beträgt 180 € für das erste Kind und 160 € für weitere Kinder einer Familie. • Der Beitrag muss bis zum 01.06.2025 überwiesen sein • Die Überweisung muss unter Verwendungszweck enthalten: - den vollständigen Namen der teilnehmenden Person - Zeltlager Maria-Hilfe der Christen 2025 <p>Bankverbindung: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph IBAN: DE20 2655 0105 0000 5001 57 BIC: NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück</p>
Veranstalter	<p>Pfarrrei St. Joseph Gemeindeteil Maria-Hilfe der Christen Stadtweg 16 49086 Osnabrück</p> <p>Verantwortliche Leitung: Martin Igelmann Telefon 05402 607268 Email m.igelmann@osnanet.de</p>
Leistungen und Ausfallgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an der oben angegebenen Veranstaltung beinhaltet die obengenannten Leistungen. • Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.
Versicherungen	Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin in Anspruch genommen.